# Abfallratgeber

Abfallwirtschaft im





Landkreis

### Abfall ist mehr als viele denken.



Zugegeben, Abfallwirtschaftszentrum klingt im ersten Moment nicht prickelnd. Doch wer einmal hinter die Kulissen des "Universums in Ihrer Tonne" schaut, wird schnell erkennen, dass die ZAK eine hochkomplexe und spannende Aufgabe erfüllt: So behandeln, verwerten und beseitigen wir Abfälle und gewinnen dabei Strom, Fernwärme und Kompost. Vielleicht bekommen Sie jetzt eine Idee davon, wieso wir Ihren Abfall so gut behandeln.

Egal, ob Sie Ihre Problemabfälle am Umweltmobil abgeben oder in unserem Wertstoffhof und unserer Annahmestelle für Sonderabfälle: Sie können sich auf uns verlassen.

#### Unsere Öffnungszeiten:

Mo,-Do. 8 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr Fr. 8 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

Sa. 8 - 12 Uhr







Jetzt testen: Die ZAK-App



Kapiteltal - 67657 Kaiserslautern - Telefon: 0631.34117-0 - www.zak-kl.de

### **Vorwort**

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die im letzten Jahr eingetretene Corona-Pandemie hat unser aller Leben maßgeblich verändert und uns vor ganz neue Herausforderungen gestellt – so auch im Bereich der Abfallwirtschaft. Im Hinblick auf die Wertstoffhöfe hat sich das Corona-bedingte Modell der Terminvereinbarung in zweierlei Hinsicht bewährt: Zum einen können auf diese Weise Verkehrsstaus und Menschenansammlungen vermieden werden und zum anderen fallen lange Wartezeiten vor Ort weg. Aufgrund der erweiterten Öffnungszeiten am Wertstoffhof Kindsbach ist es uns gelungen, in der Regel zeitnah Termine zur Verfügung zu stellen.



Wie im Vorjahr bereits angekündigt, können auch wir uns nicht länger der Inflation und den niedrigen Wertstoffpreisen am Weltmarkt entziehen. Unter anderem fehlen uns rund 600.000 Euro Erlöse aus der Altpapiervermarktung, während die Logistikkosten deutlich gestiegen sind. Aus diesen Gründen kommt es ab 2021 im Vergleich zu vielen anderen Abfallentsorgern zu einer moderaten Erhöhung der Abfallgebühren von ca. 6 bis 12 %. Nachdem die Gebühren seit 2013 nahezu konstant blieben (teilweise sogar gesenkt wurden), ist diese Anpassung leider nicht länger vermeidbar, um den Gebührenbedarf im Landkreis weiterhin zu decken. Das stellt im Übrigen kein spezifisches Problem in unserem Kreis dar, sondern trifft landes- und bundesweit alle Entsorgungsunternehmen gleichermaßen.

Ein wichtiges Ziel, das auch bundesweit eine große umweltpolitische Rolle spielt, ist die Nutzung der Biotonne, um wertvolle Bioabfälle im Restabfall zu vermeiden. Nach Ergebnissen der aktuellen bundesweiten Hausmüllanalyse¹ enthält der Restabfall durchschnittlich immer noch rd. 39 % Bioabfälle, die unnötig verbrannt statt recycelt werden! Bitte unterstützen Sie deshalb unser Ziel: Nutzen Sie für organische Abfälle, insbesondere für die Abfälle, die nicht kompostierbar sind, unbedingt die Biotonne (weitere Infos hierzu siehe S. 7ff)!

Wenn jeder einen kleinen Beitrag leistet, können wir viel erreichen und gemeinsam zur Gebührenstabilität beitragen. Das gilt sowohl in Bezug auf die Ressourcenschonung durch Recycling, als auch hinsichtlich unseres gemeinsamen Ziels, die Corona-Krise erfolgreich zu bewältigen.

Ihr Ralf Leßmeister Landrat des Landkreises Kaiserslautern

<sup>1</sup> INFA GmbH für Umweltbundesamt (2020): Bundesweite Hausmüllanalyse



### **Kwitt wird giropay.**

Neuer Name – gewohnte Funktion: Einfach wie bisher mit der Sparkassen-App Geld senden und anfordern.

giropay



Sparkasse Kaiserslautern

### Inhaltsverzeichnis

Die Broschüre Abfallratgeber soll dabei helfen, die im Landkreis angebotenen Möglichkeiten der getrennten Abfallentsorgung und -verwertung aufzuzeigen und zu erklären.

	VORWORT		1
	RESTABFALL		4-6
Ğ	BIOABFALL		7-9
İ	GELBER WERTSTOFFSACK	Postkarten in der Heftmitte	10-11
(wind	PAPIERTONNE		12-13
<b>#</b>	ELEKTROSCHROTT	Postkarten in der Heftmitte	14-15
	SPERRMÜLL	Postkarten in der Heftmitte	16
Ō	BATTERIEN UND AKKUS AUS	S HAUSHALTEN	17
<b>8</b>	SONDERABFALL	Termine auf dem Abfuhrplan	18-19
1	ALTKLEIDER		19
4	GRÜNABFALL-SAMMELSTE	LLEN	20-21
	GLASCONTAINER		22-24
<u>0</u>	INTERNET-VERSCHENKMAR	RKT	25
	ABFALL-APP		25
7	WERTSTOFFHÖFE		26-27
Ĺ	ABFALL AUS ANDEREN HER	KUNFTSBEREICHEN	28-29
?	WELCHE ABFÄLLE GEHÖREN	I WOHIN?	30-31
	KONTAKTE / IMPRESSUM		32-33

Ihr Abfuhrplan befindet sich am Ende des Ratgebers und kann abgetrennt werden.

### Restabfall

Beim Berechnen der Tonnengröße für den Verbund müssen die Mindestrestabfallvolumen der einzelnen am Verbund beteiligten Haushalte bzw. Gewerbe addiert werden.

Restabfall

#### Die schwarze Restabfalltonne wird (im Wechsel mit der Biotonne) alle 14 Tage entleert. Bitte stellen Sie die Restabfalltonne mit geschlossenem Deckel am Abfuhrtag um 6:00 Uhr zur Leerung bereit. Überfüllte Gefäße werden nicht geleert.

#### Jeder Haushalt erhält nach Anmeldung beim Einwohnermeldeamt automatisch ein eigenes Restabfallgefäß. Nicht meldepflichtige Personen - in der Regel sind das Angehörige der Streitkräfte - müssen vom Eigentümer direkt bei der Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung (schriftlich oder telefonisch) angemeldet werden.

Die Mindestgröße der Restabfalltonne richtet sich nach der Personenzahl im Haushalt. Sollte für einen Haushalt ein größeres Gefäß als veranlagt benötigt werden, kann dies bei der Kreisverwaltung, vom Eigentümer des Objektes, schriftlich beantragt werden.

Das der Veranlagung zugrunde liegende Mindest-Restabfallvolumen, abhängig von der Haushaltsgröße, zeigt folgende Tabelle:

Haushalts- größe	Vorgeschriebene Mindest-Restabfallvolumen in zwei Wochen
1 Person	30 Liter
2 Personen	55 Liter
3 Personen	75 Liter
4 Personen	90 Liter
5 Personen	105 Liter
6 Personen	120 Liter
je weiterer Person im Haushalt	je 15 Liter zusätzlich
Gewerbe- betriebe	mindestens 30 Liter

#### GEBÜHREN (regulär und ermäßigt)

Bei der Abfallgebühr handelt es sich um eine Jahresgebühr die sich nach der Größe des Restabfallgefäßes richtet.

Werden alle im Haushalt anfallenden organischen Abfälle im eigenen Garten kompostiert und dieser Kompost auch im eigenen Garten verwertet, entfällt auf Antrag die Gestellung einer Biotonne und es wird eine Ermäßigung der Abfallgebühr gewährt.

	Tonnen-	Abfallgebühren		
Haushalts- größe	größen (in Liter)	regulär, mit Biotonne	ermäßigt bei Eigen- kompost.	
1-2 Pers.	60 I	176,88 €	158,16 €	
3-4 Pers.	90 I	244,92 €	217,32 €	
5-6 Pers.	120	326,52 €	289,68 €	
7-8 Pers.	90+60 I	421,80 €	375,48 €	
9-10 Pers.	120+60 I	503,40 €	447,84 €	
11-12 Pers.	120+90	571,44€	507,00 €	
13-14 Pers.	240	619,92 €	551,16 €	

#### **ENTSORGUNGSVERBUND**

Es besteht die Möglichkeit, dass auf einem Grundstück mehrere Haushalte in einem Entsorgungsverbund die Restabfalltonne/n gemeinsam nutzen. Dies ist nur möglich, wenn alle am Verbund Beteiligten die Biotonne nutzen oder alle eigenkompostieren. Ein Entsorgungsverbund von Privathaushalten und Gewerbebetrieben ist bei Beachtung des Restabfalltonnen-Mindestvolumens, von 301 für den Gewerbebetrieb, ebenfalls möglich.

#### Berechnungsbeispiele für Entsorgungsverbunde

Haushalte	Mindest-Restabfallvolumen in zwei Wochen	Tonnenzahl und -volumen im Verbund
1-Personen-Haushalt + 2-Personen-Haushalt	30 Liter <u>+ 55 Liter</u> = 85 Liter	90 Liter
2-Personen-Haushalt + 3-Personen-Haushalt + 1-Personen-Haushalt	55 Liter + 75 Liter <u>+ 30 Liter</u> = 160 Liter	60 + 120 Liter
1-Personen-Haushalt + 1 Gewerbebetrieb	30 Liter <u>+ 30 Liter</u> = 60 Liter	60 Liter

Füllen Sie für die Beantragung eines Ent**sorgungsverbundes** das entsprechende Antragsformular aus. Sie erhalten dieses bei der Abfallberatung der Kreisverwaltung oder bei Ihrer Verbandsgemeindeverwaltung. Auf unserer Homepage unter www.kaiserslautern-kreis.de stehen die Antragsformulare unter "Bürgerservice/ Formularpool/Abfallwirtschaft" zum Ausdrucken zur Verfügung.

Die Änderung der Restabfalltonnengröße auf Wunsch wird mit einer einmaligen Gebühr in Höhe von 30.60 € berechnet.

#### RESTABFALLSÄCKE

Sollte das Restabfallgefäß einmal nicht ausreichen, können Restabfallsäcke bei den Verbandsgemeindeverwaltungen und der Kreisverwaltung Kaiserslautern zum Preis von 3.89 € / Stück erworben werden. Diese werden zur Abholung neben der Restabfalltonne bereitgestellt.

Bitte beachten: Die Restabfallsäcke müssen **zugebunden** zur Abholung bereitgestellt werden, offene Säcke werden nicht mitgenommen.

#### In der Abfallgebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- Bereitstellung und Abfuhr von Restabfall-, Bio- und Papiertonnen
- Sammlung von Sonderabfällen durch das Umweltmobil und Abgabemöglichkeit am Zwischenlager der ZAK
- Batteriecontainer
- Sperrmüllabfuhr
- Elektroaltgerätesammlung u. -abholung
- Grünahfall-Sammelstellen
- Abgabemöglichkeit haushaltsüblicher Mengen von Wertstoffen am Wertstoffhof der ZAK im Kapiteltal und am Wertstoffhof Kindsbach



































## Restabfall

### Bioabfall

#### **WAS IST BEIM UMZUG ZU BEACHTEN?**

- Melden Sie sich so früh wie möglich bei der Verbandsgemeindeverwaltung um. Falls sich Änderungen bei den Eigentumsverhältnissen ergeben, teilen Sie diese der Kreisverwaltung Kaiserslautern bitte schriftlich mit. Die entsprechenden Abfallgefäße werden dann automatisch aufgestellt.
- Nehmen Sie keine Müllgefäße von einem zum anderen Grundstück mit! Die Tonnen sind aekennzeichnet und dem Grundstück zugeordnet!
- Bis zur Aufstellung der Tonnen benutzen Sie bitte die für 3.89 € bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern oder Ihrer Verbandsgemeindeverwaltung erhältlichen Restabfallsäcke. Die Gebühr für die Restmülltonne wird erstmals für den Monat **nach** Aufstellung der Tonne erhoben.
- Jeder Haushalt erhält sein eigenes Restabfallgefäß. Teilen Sie der Kreisverwaltung bitte frühzeitig schriftlich mit, wenn Sie einen Entsorgungsverbund eingehen wollen.
- Ziehen Personen mit verschiedenen Familiennamen in einem Haushalt zusammen, so muss das der Kreisverwaltung schriftlich mitgeteilt werden. Geschieht dies nicht, wird jede Person als eigener Haushalt betrachtet und erhält ein eigenes Restabfallgefäß.

#### **WAS GEHÖRT IN DIE RESTABFALLTONNE?**

#### **Altmedikamente**

#### Hvaieneartikel

Wattepads und -stäbchen, Kosmetikund Feuchttücher, Tampons, Binden, Windeln, Zahnbürsten, Zahnseide usw.

#### Haushaltsabfälle

verschmutztes (Küchen-) Papier, Staubsaugerbeutel, Toilettenbürsten, Spül-/Putzschwämme und -tücher, kleine Mengen Geschirr, Besteck, Töpfe, Schüsseln, [Kerzen-] Gläser, Kohle- und Brikettasche, Tapeten, Zigarettenkippen, Straßenkehricht, Katzen- und Kleintierstreu. Tierkot usw.

#### Textilien

verschmutze oder defekte Bekleidung, Schuhe, Handtaschen, Hüte, Gürtel usw.

#### **NICHT**

#### IN DIE RESTABFALLTONNE GEHÖREN

Plastikverpackungen ohne Inhalt (siehe Gelber Sack)

#### organische Abfälle

(siehe Biotonne) auch keine Essensreste und Zitrusschalen

#### Bauabfälle

wie Sand, Steine, Ziegel, Bauholz usw.

#### Sonderabfälle

(siehe Sonderabfall) wie Batterien, Halogen- und Energiesparlampen, Elektrokleingeräte, Asbest usw.

Die braune Biotonne wird alle 14 Tage, d.h. immer im Wechsel mit der Restabfalltonne, geleert. Bitte stellen Sie die Biotonne mit geschlossenem Deckel am Abfuhrtag um 6:00 Uhr zur Leerung bereit. Überfüllte Gefäße werden nicht geleert.

#### **BIOTONNE**

Im Landkreis Kaiserslautern werden organische Abfälle über die Biotonne getrennt erfasst und verwertet.

Wird kein Antrag auf Eigenkompostierung (Seite 9) gestellt, erfolgt die automatische Aufstellung der Biotonne zusammen mit der Restabfalltonne.

Die Kosten für die Biotonne sind vom Volumen der Restabfalltonne abhängig: Für einen 3-4 Personenhaushalt mit 90 Liter Restabfallvolumen kostet die Biotonne beispielsweise 27,60 € pro Jahr (Gebührensätze siehe Seite 4).

Die Größe der gestellten Biotonne ist abhängig von dem veranlagten Restabfallvolumen. Für Privathaushalte ist das Biotonnenvolumen mindestens so groß, wie das der Restabfalltonne und kann auf Wunsch maximal auf das Doppelte erhöht werden.

Für Gewerhetreihende ist das maximale. Biotonnenvolumen identisch mit dem veranlagten Restabfallvolumen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über gestellte Biotonnenvolumen von Privathaushalten, Das Mindestvolumen beträgt hier 120 l.

In Ausnahmefällen können abweichende Einzelfallentscheidungen getroffen werden.

Volumen Restabfall- tonne	Standard- volumen Bioabfall- tonne	Maximal- volumen Bio- abfalltonne (auf Wunsch)
60 Liter	120 Liter	120 Liter
90 Liter	120 Liter	240 Liter*
120 Liter	120 Liter	240 Liter
240 Liter	240 Liter	2 x 240 Liter

\* Abweichend von dem maximal doppelten Restabfalltonnenvolumen, kann bei einer 90 l Restabfalltonne auch eine 240 l Biotonne schriftlich beantragt werden (bitte genaue Gründe angeben).

tonnenvolumen veranlagt ist, aber noch eine weitere Biotonne benötigt, bezahlt für eine 120 l Biotonne 76,08 € und für eine 240 l Biotonne 152.04 € im Jahr zusätzlich.

Das entsprechende Formular erhalten Sie auf Ihrer Verbandsgemeindeverwaltung oder über unserer Homepage unter Abfallwirtschaft/Anträge Abfallwirtschaft.

Bitte beachten: Die nachträgliche Aufstellung der Wunsch-Biotonne, nach der durch die Veranlagung erfolgten Aufstellung der Abfallgefäße, wird mit einmalig 30.60 € berechnet.

Wer schon mit dem maximalen Bio-









#### **Bioabfall** Bioabfall

Bitte werfen Sie keine Plastiktüten in die Biotonne! Sie können die Bioabfälle lose oder in Papier verpackt einfüllen. Bitte werfen Sie keine Plastiktüten in die Biotonne! Sie können die Bioabfälle lose oder in Papier verpackt einfüllen.

#### **WAS GEHÖRT IN DIE BIOTONNE?**

#### Gartenabfälle

Laub. Rasenschnitt. Pflanzen. Blumenerde

#### Küchenabfälle

Kaffee-/Teefilter, Küchenpapier, Eierschalen, Bananen-/Zitrusschalen, Essensreste inkl. Fleisch, Fisch, Wurst, Knochen, Brot, Backwaren, Käse, Gemüse, Obst usw.

#### Sonstige organische Abfälle

Topfblumen, Nussschalen, kleine Mengen Holzasche, Federn, Zeitungspapier zum Einwickeln der Speisereste usw.

Die Bioabfälle dürfen nicht in Kunststoffbeutel verpackt werden!

Um Geruchsbelästigungen und Madenbefall in der Biotonne zu vermeiden:

- Die organischen Küchenabfälle in Zeitungspapier einwickeln.
- Die Biotonne an einen schattigen Platz stellen und den Deckel geschlossen halten!
- Im Handel erhältliche, kompostierbare Papiersäcke für die Biotonne benutzen.

Bleiht eine falsch befüllte Biotonne stehen müssen die nicht in die Biotonne gehörenden Fremdstoffe aussortiert werden. Die Tonne darf dann zur nächsten Leerung wieder zur Abfuhr bereitgestellt werden. Eine Nachfuhr ist in diesem Fall nicht möglich!

#### **ACHTUNG**

Das Befüllen der Biotonne mit artfremden Abfällen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden!

### **EIGENKOMPOSTIERUNG**

Bitte beachten: Die Anerkennung der Verwertung von Bioabfällen auf dem eigenen Grundstück, am Ort der Entstehung, setzt voraus, dass:

- eine fachgerechte schadlose Eigenkompostierung betrieben wird
- alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle dieser Eigenkompostierung zugeführt werden
- eine ausreichend große Gartenfläche zur Verfügung steht (ca. 30 m² pro Person), auf der der produzierte Kompost vollständig verwertet wird und
- das Vorhandensein eines Komposters mit in Rotte befindlichem Material nachgewiesen wird.

Die oben aufgezählten Voraussetzungen können vor Ort überprüft werden. Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Bei jedem Mieter- oder Eigentümerwechsel muss die Eigenkompostierung, falls gewünscht, neu beantragt werden, sonst wird automatisch eine Biotonne aufgestellt.

Entsprechende Anträge sind bei jeder Verbandsgemeindeverwaltung erhältlich.

Wird nicht mehr kompostiert, muss dies ebenfalls schriftlich mitgeteilt werden.

Für Grünabfälle aus dem Hausgarten [Hecken-, Baumschnitt, Rasen], stehen weiterhin die Grünabfall-Sammelplätze in den jeweiligen Gemeinden zur Verfügung.

Bei Fragen zur Kompostierung, wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Telefon 0631/7105-408 oder -505 oder E-Mail: abfallwirtschaft@kaiserslautern-kreis.de

### **NICHT IN DIE BIOTONNE GEHÖREN**

#### Verpackungen

aus Kunststoff, Metall, Verbundstoff, Glas usw.

#### Restabfall

wie z.B. Windeln, Zigarettenkippen, Leder, Kehricht, Staubsaugerbeutel, Sanitärabfälle, Tierkot, Kleintier- und Katzenstreu. Medikamente usw.

#### **Bauschutt**

wie z.B. Sand, Steine, Bauholz usw.

Sonderabfälle





Werden alle organischen Abfälle im eigenen Garten kompostiert und der Kom-

post auch dort wieder eingebracht, wird keine Biotonne benötigt und es kann vom

Grundstückseigentümer ein Antrag auf Müllgebührenermäßigung für Eigenkompos-

tierer gestellt werden. Wir empfehlen jedoch grundsätzlich die Biotonne zu nutzen, da hierdurch problematische Speiseabfälle wie Fisch-, Fleisch-, Knochenreste

oder auch kranke Pflanzenteile entsorgt werden können. Die Ersparnis durch die

Eigenkompostierung ist sehr gering und beträgt bei einem 3-4-Personen-Haushalt

beispielsweise 27,60 € pro Jahr (siehe auch Gebührentabelle S. 4).

### **Gelber Wertstoffsack**

### **Gelber Wertstoffsack**

Der gelbe Wertstoffsack wird am gleichen Tag, an dem die Restabfalltonne entleert wird, am Grundstück abgeholt. Bitte stellen Sie den Wertstoffsack zugeschnürt am Abfuhrtag um 6.00 Uhr neben der Restabfalltonne bereit.

#### **TIPPS FÜR DIE SAMMLUNG**

- Die gesammelten Materialien lose in den Gelben Sack geben und nicht in Kunststofftüten zu Bündeln verpacken.
- Verschiedene Materialien nicht ineinander stecken.
- Aludeckel von Plastikbechern trennen.
- Nur Verpackungen ohne Inhalt sammeln. Verpackungen mit schadstofffreien Inhalten über den Restabfall entsorgen.
- Verpackungen mit schadstoffhaltigen Resten gehören zum Sonderabfall und werden am Umweltmobil angenommen.

#### **GRUNDVERTEILUNG**

Die Grundverteilung der Gelben Säcke findet einmal im Jahr statt. Jeder Haushalt erhält 60 Säcke.

Wenn Sie nach Abschluss der Grundverteilung keine Gelben Säcke erhalten haben, steht Ihnen hierfür die kostenlose Hotline-Nummer 0800/0010227 der Containerdienst B&S GmbH zur

Verfügung. (Die Kreisabfallwirtschaft ist nicht für Reklamationen zuständig.)

Mit der Grundverteilung sollte der jährliche Bedarf weitestgehend gedeckt sein.

#### **ACHTUNG NEUE KONTAKTDATEN!**

#### **BESTELLUNG GELBE SÄCKE**

Eine Bestellung für Mehrbedarf kann nur über den Containerdienst B&S GmbH und nur auf schriftlichem Wege erfolgen, entweder:

- per Post an: Containerdienst B&S GmbH, Winzenheimer Straße 28, 55559 Bretzenheim (Postkarte in der Heftmitte)
- per E-Mail an: gelbesaecke@ containerdienst-bad-kreuznach.de
- per Fax unter 0671 / 64803
- oder per Abfall-App

**Gewerbetreibende** können ebenfalls unter den genannten Kontaktdaten Gelbe Säcke bestellen. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www. kaiserslautern-kreis.de.

#### **ACHTUNG**

Eine telefonische Bestellung von Gelben Säcken ist nicht möglich!

Bitte beachten: Die Verteilung und Sammlung der Gelben Säcke erfolgt nicht im Auftrag der Kreisverwaltung Kaiserslautern. Daher sind diese Leistungen auch nicht in den Abfallgebühren enthalten.

#### WAS GEHÖRT IN DEN GELBEN WERTSTOFFSACK?

#### Kunststoffe

Folien: z.B. Verpackungen aus Kunststoff, Tragetaschen, Beutel, Frischhaltefolie Kunststoffflaschen: z.B. von Wasch-, Spül-, Körperpflegemitteln, Getränkeflaschen

Becher: z.B. Margarine, Joghurt (bitte Aluminiumdeckel abtrennen) Schaumstoffe: sauberes Styropor von Verpackungen, geschäumte Verpackungen z.B. für Obst und Gemüse

#### Metalle

Verpackungen aus Metall, leere Spraydosen, Konservendosen, Getränkedosen, Aluminium (z.B. Aluminiumdeckel vom Joghurtbecher, Alufolie), Kronkorken

#### Verbundstoffe

Verpackungen aus Verbundstoff, Tetra Pak z.B. Saft- u. Milchkartons, Kaffee-/Vakuumverpackungen

Finanziert wird der "Gelbe Sack" ausschließlich durch die dualen Systeme in Deutschland, die für jede Verpackung, die verkauft wird, einen festgelegten Geldbetrag erhalten.

Weitere Informationen zum Gelben Sack finden Sie auf der Webseite der dualen Systeme unter **www.muelltrennungwirkt.de** 

Diese dualen Systeme schreiben die im Zusammenhang mit dem Gelben Sack zu erbringenden Leistungen aus und vergeben auch die Aufträge. Darauf hat der Landkreis keinen Einfluss. Der für den Landkreis Kaiserslautern zuständige Auftraggeber ist das duale System

#### NICHT IN DEN GELBEN WERTSTOFFSACK GEHÖREN

- Glas, Papier, Pappe
- Verpackungen mit (Rest-)Inhalt z.B: verdorbene Lebensmittel
- Schaumstoffe z.B.: Matratzen, Stuhlkissen
- Schallplatten, Kassetten, CD's, DVD's
- Kunststoffrohre
- Isolierschäume
- Fahrradreifen, Wasserschläuche
- Teppichboden- und Tapetenreste
- [Einrichtungs-] Gegenstände aus Kunststoff, wie Stühle, Wäschekörbe usw.
- Leder- und Kunstlederprodukte
- Dämm-Material (Styropor, Styrodur)
- Haushaltsartikel und Spielzeug aus Kunststoff, wie z.B.: Schüsseln, Putzeimer, Bobbycars, Klobürsten

"Interseroh Dienstleistungs GmbH", welches den Entsorgungsauftrag für die Jahre 2022-2024 an die Containerdienst B&S GmbH vergeben hat.

#### **ACHTUNG**

Die gelben Wertstoffsäcke dürfen nur für die Sammlung von Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoff verwendet werden.

Eine missbräuchliche Nutzung, z.B. als Müllbeutel für Restabfall oder zur Bereitstellung von Altkleidern bei Sammlungen ist nicht zulässig und kann mit einem Bußgeld geahndet werden!

Bitte richten Sie Beschwerden über nicht erfolgte Abholung der Gelben Säcke an folgende Telefonnummer 0800/0010227.



































### **Papiertonne**

### **Papiertonne**

Die blaue Papiertonne wird alle 4 Wochen entleert. Bitte stellen Sie die Papiertonne am Abfuhrtag um 6.00 Uhr zur Entleerung bereit.

Die Sammlung von Altpapier im Landkreis Kaiserslautern erfolgt regulär über blaue 240 I Papiertonnen. Normalerweise wird pro Objekt eine Tonne aufgestellt. Sollte ein größeres Tonnenvolumen benötigt werden, so können auf Wunsch weitere 240 I Tonnen bereitaestellt werden.

Falls an einem Objekt vier Papiertonnen nicht ausreichen, sollte überlegt werden statt weiterer Tonnen einen 1.100 | Container (1,1 m³) für Papier aufstellen zu lassen. Dies hat den Vorteil, dass das Handling mit vielen Tonnen entfällt und gerade sperrige Kartonagen besser eingefüllt werden können. Die Kartons müssen bei diesem Großbehälter lediglich gefaltet werden, ein Zerreißen, wie bei den 240 I Tonnen oft erforderlich, entfällt.

Die 1.100 | Container werden wie die 240 I Papiertonnen 4-wöchentlich geleert, entsprechend dem Abfuhrplan (s. Faltplan im Anhang).

Während die 240 I Papiertonnen kostenfrei sind, wird bei einem 1.100 | Papiercontainer eine monatliche Miete in Höhe von ca. 9,00 € zzgl. MwSt. fällig, die von dem Unternehmen, das den Container stellt dem Kunden direkt in Rechnung gestellt wird.



Davon unabhängig besteht auch die Möglichkeit, einen genormten 1.100 | Abfallcontainer käuflich zu erwerben und zur Leerung bereitzustellen. In diesem Fall ist die Leerung über die Kreisverwaltung Kaiserslautern ebenfalls kostenfrei.

Bei allen Anliegen rund um die Papiertonnen melden Sie sich bitte bei der Veranlagung der Kreisverwaltung Kaiserslautern (Kontaktdaten siehe Seite 32).

Die Bestellung eines 1.100 | Papiercontainers muss schriftlich (auch per Mail möglich) erfolgen, da wir aufgrund der anfallenden Mietkosten eine Rechnungsadresse benötigen. Diese wird bei Auftragserteilung an die beauftragte Firma zur Gestellung des Containers weitergegeben.

Bei Interesse an einem 1.100 | Papiergroßbehälter wenden Sie sich bitte direkt an die Abfallberatung.

Sollte im Einzelfall das Volumen der Papiergefäße nicht ausreichen, z.B.: nach einem Umzug, so besteht die Möglichkeit Papier und Kartonage in Pappkartons bis zu einem Volumen entsprechend einer Papiertonnenfüllung beizustellen oder diese Mehrmenge an den Wertstoffhöfen Kindsbach und ZAK im Kapiteltal abzugeben.

#### **ACHTUNG**

Die Papier-Tonnen und -Container dürfen nur mit unverschmutztem Altpapier, Pappe und Kartonage befüllt werden.

Eine mißbräuchliche Nutzung der Papiertonne stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

#### **WAS GEHÖRT IN DIE PAPIERTONNE**

Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge Bücher

Papp-Kartons (keine Tetrapaks)

Geschenk- und Packpapier (keine Geschenkfolie)

#### Papier

wie Werbebroschüren und -flyer, Briefe, Briefumschläge

> (Um-)Verpackungen aus Papier/Pappe

In der Papiertonne darf nur sauberes Papier gesammelt werden!

#### **NICHT** IN DIE PAPIERTONNE GEHÖREN

#### Verbundstoffe

wie Getränkekartons gehören in den Gelben Sack!

#### Tapeten

gehören in die Restabfalltonne.

#### Verunreinigtes Papier und verschmutzte Pappe

wie z.B. Backpapier, Pizzakartons, Papierhandtücher, gebrauchte Papiertaschentücher gehören ebenfalls zum Restabfall.

### Ordner

gehören zum Restabfall







(NEWS







### **Elektroschrott**

### **Elektroschrott**

#### **ELEKTRO-GROSSGERÄTE**

Elektrische Großgeräte, Gasherde und Kühlgeräte können mit den in der Mitte des Heftes befindlichen Postkarten zur kostenlosen Abholung angemeldet werden. Bitte geben sie unbedingt Art und Anzahl der abzuholenden Geräte an und schicken Sie die Postkarte frankiert an die angegebene Anschrift! Sie erhalten dann nach ca. 14 Tagen eine Rückantwort, mit Angabe des Abholtermins. Bitte stellen Sie die Geräte am Abholtag um 6.00 Uhr auf dem Bürgersteig bereit.

Die Anmeldung von Elektrogeräten zur Abholung kann auch mit einer neutralen Karte, telefonisch, per Fax, E-Mail, oder per Abfall-App erfolgen.

Telefon: 0631/7105-250/-500 Telefax: 0631/7105-449

E-Mail:

#### elektroschrott@kaiserslautern-kreis.de

Sollte die Abholadresse von der Meldeadresse bzw. Postanschrift abweichen, so ist der Abholort unbedingt bei Anmeldung mit anzugeben.

Bitte beachten: Es besteht auch die Möglichkeit, alle Geräte, einschließlich Kühlgeräten, auf dem Wertstoffhof in Kindsbach und dem Wertstoffhof der ZAK im Kapiteltal kostenlos abzugeben! Terminvereinbarung erforderlich!

Hinweis: Sollten Sie Altkleider/-schuhe abzugeben haben, können diese bei der Abholung der Elektrogroßgeräte dem Personal mitgegeben werden (näheres dazu auf Seite 19).

#### WELCHE ELEKTRO-GROSSGERÄTE KÖNNEN ZUR ABHOLUNG ANGEMELDET WERDEN?

- Computer
- CD/DVD-Geräte
- Drucker
- Dunstabzugshauben
- Dampfreiniger elektr. Grills
- elektrische Heizgeräte u. -Radiatoren
- elektr. Rasenmäher u. Werkzeuge
- elektrische Massagesessel
- Ergometer und ähnliche Fitnessgeräte mit elektronischen Bauteilen
- Elektroherde Gasherde
- Fernseher, Computermonitore
- größere elektr. Kinderspielzeuge
- Gefriertruhen, Kühl- und Gefrierschränke oder Kombinationen
- Lampen (ohne Leuchtmittel)
- Mikrowellenöfen
- Mobile Klimageräte
- Staubsauger
- Sonnenbänke (ohne Röhren)
- Spülmaschinen
   Stereoanlagen
- Videogeräte
- Waschmaschinen
- Wäschetrockner, Wäscheschleudern
- Wärmepumpen u.v.m.

Haben Sie weitere Fragen, dann rufen Sie uns bitte an.

#### **NICHT ABGEHOLT WERDEN**

Elektrogroßgeräte aus gewerblicher Nutzung

#### **ELEKTRO-KLEINGERÄTE**

Zu Elektro-Kleingeräten zählen alle mit Strom oder Batterien betriebenen Geräte bis Toaster-Größe.

Diese Kleingeräte können ebenso wie Problemabfälle am Umweltmobil (Termine siehe Faltplan im Anhang) abgeben werden. Desweiteren besteht die Möglichkeit diese Elektrogeräte auf dem Wertstoffhof in Kindsbach sowie dem Wertstoffhof der ZAK im Kapiteltal abzugeben.

Bei der Elektro-Großgeräte-Abholung können auch Elektro-Kleingeräte mit angemeldet und beispielsweise in einem Karton beigestellt werden.

#### Kleingeräte sind z.B.:

- Kleine Haushaltsgeräte wie Bügeleisen, Föhne, Lockenstäbe, elektr. Zahnbürsten, Eierkocher, elektr. Messer, Handmixer, Toaster, Wasserkocher, Telefone, Uhren, Taschenrechner, Rauchmelder, Taschenlampen ...
- Kleinwerkzeuge wie Bohrmaschinen, Akkuschrauber, Schleifmaschinen, Heiß-klebepistolen, Lötkolben ...
- Kleine Unterhaltungs-Elektronikgeräte wie Fernbedienungen, Handys, Smartphones, Tablets, MP3-Player, Radios, Kopfhörer, Lautsprecher, PC-Tastaturen und -Mäuse, Kabel ...
- Kleines batteriebetriebenes Spielzeug
- Textilien mit elektrischen Bestandteilen wie Blickschuhe, leuchtende Weihnachsmützen



#### **ACHTUNG**

Entfernen Sie bitte immer vor der Entsorgung alle herausnehmbaren Batterien aus Ihren Altgeräten. Wie Sie Batterien richtig entsorgen können, entnehmen Sie bitte Seite 17.

Altgeräte mit fest eingebauten, jedoch defekten Batterien/Akkus müssen auf Grund der hohen Brandgefahr zur Sonderabfallannahmestelle der ZAK im Kapiteltal gebracht werden.

































### Sperrmüll

Die Abholung des Sperrmülls erfolgt auf Abruf. Stellen Sie den Sperrmüll bitte getrennt nach Holz- und Rest-Sperrmüll, am Abfuhrtag um 6.00 Uhr auf dem Bürgersteig bzw. am Straßenrand bereit.

Jeder an die Abfallentsorgung angeschlossene Haushalt hat zweimal jährlich die Möglichkeit, Sperrmüll bis zu 5 m³ pro Abholung kostenlos anzumelden. Ab der 3. Abholung pro Kalenderiahr fällt eine Gebühr in Höhe von 125.14 € an. Die Anmeldung kann **telefo**nisch unter 0631/7105-500/-250, per Fax 0631/7105-449, per E-Mail: sperrmuell@ kaiserslautern-kreis.de, per Abfall-App oder per Post erfolgen. Der Abholtermin wird ca. 14 Tage nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt!

Unter dem Begriff Sperrmüll versteht man alle Gegenstände, die man bei einem Umzug mitnehmen würde und die nicht in die Restabfalltonne passen!

Alternativ zur Abholung kann der Sperrmüll auch kostenfrei bei den Wertstoffhöfen in Kindsbach und ZAK im Kapiteltal abgegeben werden (siehe auch Seite 26-27).

#### **ZUM SPERRMÜLL GEHÖREN**

Alle Haushaltsgegenstände [Kantenlänge max. 2 m] wie z.B.

- Kinderwagen
   Auto-/Kindersitze
- (nicht elektrische) Fahrräder/Tretroller
- Gartenmöbel
   Möbel
- größere Kinderspielzeuge (nicht elektr.)
- große Koffer und Kisten
- Holzkohle- und Gasgrills
- Holz-, Kohle- und Ölöfen (bei Ölöfen den Tank vollständig entleeren, reinigen und mit geöffnetem Tank auf den Kopf stellen; Tankrückstände und Filter zum Umweltmobil)
- Gegenstände aus Metall
- Regentonnen
   Matratzen
- Federbetten und -kissen
- Teppiche/Bodenbeläge (zusammengerollt)
- · Wäscheständer/-körbe usw.

#### **NICHT MITGENOMMEN WERDEN**

- Autoteile (außer Autositze) (siehe S. 30)
- Balkongeländer und -dächer
- Elektro-/Benzinrasenmäher[s.S.14+31]
- Elektrogeräte aller Art [siehe S. 14]
- Gartenzäune
- Haushaltsgegenstände die in die Restabfalltonne passen
- · Kartonagen, Papier usw.
- Mit Kleinteilen gefüllte Abfallsäcke oder Kisten (Ausnahme Metall)!
- Mit Holzschutzmittel behandelte Gartenmöbel
- Öltanks/-fässer
- Problemabfälle (z.B. Farbeimer, Ölkanister)
- Teile aus Bau- oder Umbaumaßnahmen. wie Holz z.B. Deckenverkleidungen, Dachlatten, Duschwände, Laminat, Fußleisten, Steine, Türen, Fenster, Badewannen, Toiletten usw.

### Batterien und Akkus aus Haushalten

Laut Batterieverordnung ist jede/r Käufer/in von Batterien. Akkus oder Knopfzellen verpflichtet, die gebrauchten Batterien zurückzugeben.

Fest im Gerät eingebaute Batterien sind zusammen mit dem Elektroaltgerät (Seite 14-15) zu entsorgen!

Die Batterierückgabe kann entweder beim einschlägigen Fachhandel, am Umweltmobil, bei der Sonderabfallannahmestelle der ZAK im Kapiteltal, am Wertstoffhof in Kindsbach, in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8 oder an den nebenstehend genannten Batteriesammelstellen erfolgen.

Für Starterbatterien (z.B. Autobatterien) wird vom Handel ein Pfand erhoben, das bei der Rückgabe der verbrauchten Batterie im Handel zurückerstattet wird. Am Umweltmobil sowie am Sonderabfallzwischenlager der ZAK können Starterbatterien ohne Pfanderstattung kostenlos abgegeben werden.

Für Batterien und Knopfzellen stehen im Landkreis an den folgend genannten Standorten Sammelcontainer:

#### Verbandsgem. Bruchmühlbach-Miesau:

Bruchmühlbach: Neues Rathaus. Grundschule

Martinshöhe: Grundschule

Miesau: Grundschule

#### Verbandsgem. Enkenbach-Alsenborn:

Baalborn: Parkplatz Bürgerhaus, Kehrstraße

Enkenbach: Parkplatz Verbandsgemeindeverwaltung, Hauptstr. (Seiteneingang)

Hochspeyer: Rathaus Mehlingen: Grundschule

#### Verbandsgemeinde Landstuhl:

Bann: Grundschule, Rathaus Hauptstuhl: Kriegerdenkmal, Thomas-Mann-Straße

Kindsbach: Grundschule, Wertstoff-

hof Kindsbach

Krickenbach: Gemeindehaus

Landstuhl: Rathaus, IGS Am Nanstein, Reha-Zentrum Langwiedener Straße, Theodor-Heuss-Grundschule. Grundschule "In der Au"

Queidersbach: Realschule plus

#### Verbandsgem. Otterbach-Otterberg:

Hirschhorn: Am Bahnübergang

Katzweiler: Fisenhahnstraße hei den

Glascontainern

Mehlbach: Alte Schule

Olsbrücken: Bürgermeisteramt Otterbach: Sternberger Straße, Parkplatz FC Phönix/TUS Otterbach

Niederkirchen: Am Rathaus

Otterberg: Verbandsgemeindeverwaltung

#### Verbandsgem. Ramstein-Miesenbach:

Ramstein: Verbandsgemeindeverwaltung

#### Verbandsgemeinde Weilerbach:

Reichenbach-Steegen: Bushaltestelle VIVO

Rodenbach: ehem. Milchhaus. Turmstr.

Schwedelbach: Glascontainer. Nähe Grünabfall-Sammelstelle Weilerbach: Verbandsgemeinde-

verwaltung

16































### Sonderabfall

Sonderabfälle sind Abfälle, die aufgrund ihres Schadstoffgehaltes Mensch, Tier und Umwelt gefährden. Sie sind aus Gründen der öffentlichen Sicherheit von der gemeinsamen Entsorgung mit dem übrigen Abfall ausgeschlossen und dürfen auf keinen Fall über die bereitgestellten Abfalltonnen oder die Toilette entsorgt werden.

Sonderabfälle aus Privathaushalten können in haushaltsüblichen Mengen kostenlos am Umweltmobil oder an der Sonderabfallannahmestelle der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern im Kapiteltal abgegeben werden.

Die Termine, an denen das Umweltmobil in Ihrer Orts- bzw. Verbandsgemeinde ist, sowie die dazugehörigen Standorte finden Sie auf dem Faltplan im Anhang.

Lösemittel

- Mineralfaser und Dämm-Materialien. bis 1 m³ kostenfrei (staubdicht verpackt, keine Annahme am Umweltmobil)
- Nagellack und Nagellackentferner
- ölverunreinigte Lappen
- PUR-Bauschaumdosen
- Pflanzenschutzmittel
- quecksilberhaltige Thermometer
- Reinigungsmittel: z.B. Abflussreiniger
- Säuren
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Spraydosen mit und ohne Restinhalt
- Unkrautvernichtungsmittel
- Verdünnung
- Asbesthaltige Abfälle aus Privathaushalten:
- bis 5 kg: kostenfreie Abgabe bei der ZAK Sonderabfallannahmestelle Kapiteltal, staubdicht in fest verschlossenen reißfesten Tüten verpackt.
- über 5 kg: kostenpflichtige Abgabe mit Anmeldung (0631/34117-2200) bei der ZAK Sonderabfallannahmestelle Kapiteltal, staubdicht, reißfest und verschlossen verpackt in Big Bags gemäß Vorgabe der TRGS 519

Bitte informieren Sie sich vor der Anlieferung von Asbestabfällen über die aktuellen Anlieferbedingungen unter www.zak-kl.de/downloads oder telefonisch unter 0631/34117-0.

Am Umweltmobil können zusätzlich zu den Sonderabfällen auch Elektro-Kleingeräte und Altkleider abgegeben werden.

#### ÖFFNUNGSZEITEN der Sonderabfallannahmestelle der ZAK im Kapiteltal

Montag bis 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

8.00 - 12.00 Uhr Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 8.00 - 12.00 Uhr

Bis auf Weiteres ist eine Anlieferung nur mit Termin möglich. Wer keinen Termin hat, wird abgewiesen.

Terminanmeldung über https://wsh.zak-kl.de oder per Telefon: 0631/34117-0

Bitte beachten: Am Umweltmobil werden keine Sonderabfälle aus Gewerbebetrieben angenommen.

Gewerbebetriebe, auch Kleingewerbebetriebe, müssen ihre Sonderabfälle zur Sonderabfallannahmestelle der ZAK im Kapiteltal bringen.

#### **ACHTUNG**

Sonderabfälle und Elektro-Kleingeräte müssen dem Personal des Umweltmobils persönlich übergeben und dürfen nicht unbeaufsichtigt abgestellt werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

### **Altkleider**

Altkleider und Schuhe werden durch die Abfallwirtschaft der Kreisverwaltung Kaiserslautern gesammelt und einer Verwertung zugeführt. Über die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) arbeiten wir mit zertifizierten

Firmen zusammen, die eine hochwertige Verwertung der Altkleider garantieren. Der dabei erzielte Erlös kommt allen Abfallgebührenzahlern des Landkreises zugute.

**Sonderabfall** 

An beiden Wertstoffhöfen des Landkreises, sowie in Bruchmühlbach am Penny-Markt stehen entsprechende Sammelcontainer der ZAK für Altkleider und -schuhe bereit.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die ausgedienten Textilien am Umweltmobil abzugeben oder sie bei einem vereinbarten Abholtermin von Elektroaltgeräten, dem Personal des Fahrzeugs am Tag der Abholung mitzugeben.

Bitte nur saubere Textilien und Schuhe (paarweise), in Säcken verpackt, abgeben.

#### **WAS GEHÖRT IN DEN SONDERABFALL?**

- Altöl
- Autobatterien Batterien aller Art
- Benzin, Diesel, Petroleum
- Dichtungs- und Isoliermassen
- Düngemittel
- Energiesparlampen
- Feuerlöscher
- Fixier-/Entwicklerlösungen
- Gasflaschen
- Halogenlampen
- Holzschutzmittel
   Insektizide
- Klebemittel Kondensatoren
- Lacke / Farben
- Laugen
- Leuchtstofflampen (nicht zerbrechen)

19

9-





### Grünabfall-Sammelstellen

Grünabfall-Sammelstellen

In vielen Ortsgemeinden im Landkreis Kaiserslautern sind Grünabfall-Sammelstellen vorhanden. Dort können Privatpersonen aus dem Landkreis Kaiserslautern pflanzliche Abfälle aus dem Garten kostenlos abgeben.

Damit eine hohe Kompostqualität erzielt wird, ist es wichtig, dass es auf den Sammelstellen nicht zu Verunreinigungen durch Abfälle kommt.

Bitte beachten Sie, was zu den Grünabfall-Sammelstellen gebracht werden darf:

#### ABGELAGERT WERDEN DÜRFEN

- Rasenschnitt
- Laub
- Pflanzenteile
- Pflanzen
- Baum- und Heckenschnitt
- Baumstämme und Wurzelstöcke ohne Erdanhaftungen bis max. 40 cm Durchmesser

### NICHT ABGELAGERT WERDEN DÜRFEN

- Bauschutt u. Steine
- Bau- und Möbelholz
- Dau- unu Mobelilo
- Altkleider
- HolzzäuneFallobst

Frde

- Grabschmuck
- Restmüll
- Stroh und Heu aus landwirtschaftlicher Nutzung
   Tierstreu
- Bioabfälle z.B. Obst, Gemüse und Essensreste
- Wurzelstöcke und Baumstämme mit mehr als 40 cm Durchmesser
- Mist von Nutztieren
- Mit Buchsbaumzünsler befallene Pflanzenteile
- Topfpflanzen mit Erdballen
- · Rollrasen, Rasenabstich

**Bitte beachten:** Viele Grünabfall-Sammelplätze haben Öffnungszeiten und sind über die Wintermonate geschlossen.

Diese Öffnungszeiten können bei der jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltung erfragt oder online unter

www.kaiserslautern-kreis.de/verwaltung/ abfallwirtschaft nachgelesen werden.

#### ACHTUNG

Das Ablagern von Grünabfällen aus dem gewerblichen Bereich bzw. durch Gewerbetreibende ist nicht erlaubt. Garten- und Parkabfälle können gegen Gebühr bei der ZAK angeliefert werden. Zuwiderhandlungen gegen die aufgeführten Bestimmungen sowie das Ablagern von Grünschnitt oder von nicht zulässigen Abfällen außerhalb des Platzes oder außerhalb der Öffnungszeiten stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden können.

#### Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau:

Buchholz: Industriestr. (neb. Kläranlage)

#### Martinshöhe/Gerhardsbrunn:

Kreisstraße K 68 zwischen beiden Ortsgemeinden

#### Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn:

**Enkenbach:** Birkenstraße gegenüber der Bereitschaftspolizei

**Hochspeyer:** An der Hauptstraße Ortsausgang Hochspeyer in Fahrtrichtung Kaiserslautern, Einfahrt rechts

**Mehlingen:** Gewerbegebiet Am Wasserturm

**Neuhemsbach:** Ehem. Lagerplatz, Hauptstraße

Sembach: Platz am Wasserbehälter, Kreiselzufahrt West

Waldleiningen: Am Friedhof

#### Verbandsgemeinde Landstuhl:

Bann: Ziegelkopf (Zufahrt ü. Ziegelsteige)

**Hauptstuhl**: Ortsausgang Richtung Hütschenhausen "Im Bruch, unter den Wegen"

Kindsbach: Gegenüber dem Neubaugebiet "Untere Große Wiesen" (Zufahrt über Marktstraße/Eisenbahnstraße)

**Landstuhl**: Bruchwiesenstraße, neben der Stadtgärtnerei

Mittelbrunn: An der "Alten Deponie"

**Oberarnbach**: "In der Hub", 600 m Richtung Obernheim, rechts

#### Queidersbach/Linden/Krickenbach:

An der Kläranlage Queidersbach, L363

Schopp: Im Kobertal

**Trippstadt:** Ehemalige Mülldeponie Ortsausgang Richtung Antonihof

#### Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg:

Frankelbach: Am Friedhof

**Heiligenmoschel**: Oberhalb des Neubaugebietes

#### Heimkirchen/Morbach/Niederkirchen:

Nähe Sportplatz/Landschaftsweiher Niederkirchen Mehlbach: Am Friedhof

Olsbrücken: Am Oberberg ehemalige

Mülldeponie

#### Otterbach, Katzweiler, Sambach:

An der Kläranlage Sambach

**Otterberg:** An der alten Kläranlage, L 389 Abzw. L 387 Richtung Erlenbach

Schallodenbach: Nähe Friedhof

**Schneckenhausen:** Steinbruch Schlehenhügel

Sulzbachtal: Obersulzbach, am Wendehammer

Wörsbach: Hebelstraße

#### Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach:

Hütschenhausen: Auf'm Kieshübel

Kottweiler-Schwanden: Triftstraße

Niedermohr: "Alte Höhe" an der K6

Zufahrt Sickental

Ramstein: Stadtgärtnerei, Talstraße

Steinwenden: OT Weltersbach,

Kendelhauser Tal

#### Verbandsgemeinde Weilerbach:

Mackenbach: An der alten Kläranlage

**Reichenbach-Steegen:** An der K 6 zw. Reichenbach und Fockenberg-Limbach

**Rodenbach**: Neben der alten Kläranlage [Hübelbrunnenstraße]

Schwedelbach: Pörrbacher Straße

Weilerbach: Am Bruchrech

20















### **Glascontainer**

### **Glascontainer**

Bitte geben Sie das Glas ohne Schraubverschlüsse und Korken, nach Farben getrennt, in die entsprechenden Container. Das Ablagern von Glas und anderen Wertstoffen wie z.B. Papier oder Abfällen auf oder neben den Containern ist, auch wenn der Container voll ist, nicht zulässig und wird als Ordnungswidrigkeit geahndet!

#### **WAS GEHÖRT IN DEN GLASCONTAINER?**

Restentleerte Einwegflaschen, Flakons aus Glas. Konservengläser

#### **GLAS IN FREMDFARBEN**

Glas, das sich von der Farbe her nicht den Weiß-, Braun- oder Grünglascontainern zuordnen lässt, z.B. rotes oder blaues Glas, soll in den Grünglascontainer geworfen werden.

#### NICHT

#### IN DEN GLASCONTAINER GEHÖREN:

Porzellan, Tongefäße und -vasen, Autoscheiben/Fensterglas, Bleiglas, Trinkgläser, hitzebeständiges Glas (z.B. Einmachgläser)

#### **EINWURFZEITEN**

Montag 8.00 - 13.00 Uhr bis Samstag: 15.00 - 19.00 Uhr

Nicht an Sonn- und Feiertagen! Außerhalb dieser Zeiten ist der Einwurf von Glas untersagt.

#### SAMMELSTELLEN FÜR GLAS

#### Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau:

Bruchmühlbach: Zufahrt zum Penny-Markt (Im Froschpfuhl 1), Alte Straße Gasstation

Elschbach: Dorfplatz

Gerhardsbrunn: Am Hochbehälter

Lambsborn: Neben Sägewerk, Talstraße

Langwieden: Nähe Friedhof am Ortseingang

Martinshöhe: Elisabethenstr.-Parkplatz

Miesau: Warmfreibad-Parkplatz,

EDEKA-Markt

Vogelbach: Zum Peterswald, Dorfgemeinschafthaus Parkplatz

#### Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn:

Alsenborn: Josefstraße Kerweplatz. Parkplatz Schwimmbad

Baalborn: Ende Steinstraße am Wendeplatz

Enkenbach: Integrierte Gesamtschule Am Mühlberg, Mühlweg/Ecke Hainweg [Gewerbegebiet], Bruchwiesen/Ecke Gartenstraße (oberhalb Aldi), Protest. Altenheim Untere Eselsmühle Mehlingen: Kerweplatz Friedrichstraße, Sportzentrum, Grünabfall-Sammelstelle Am Wasserturm

Neuhemsbach: Hauptstraße Ortsausgang (Fahrtrichtung Heinzental)

Sembach: Williams-Road 8. im Wendehammer

Diemerstein: Diemersteiner Straße

Fischbach: Mehrzweckhalle Frontalstraße

Frankenstein: Bahnhof Holzverladeplatz, Wochenendgebiet Schliertal, Buswendeplatz Thöriqtal

Hochspeyer: Bauhof Weiherstraße 55, Kerweplatz, Heidenhübel/Nelkenstraße, Zufahrt zur Grünahfall-Sammelstelle

Waldleiningen: Harzofenstraße, Stüterhof

#### Verbandsgemeinde Landstuhl:

Bann: Parkplatz Netto-Markt Hauptstr. 132, Grundschule Schulstraße, Am Kreisel zwischen Waldstraße und Hauptstraße

Hauptstuhl: Kriegerdenkmal, Thomas-Mann-Straße

Kindsbach: Mehrzweckhalle, Parkplatz Friedhof, Parkplatz am Bärenlochweiher, Bauhof Hirtenpfad

Landstuhl: Feuerwache, Kerweplatz Neuer Markt, Weiherstraße Parkplatz. IGS Am Nanstein Schulhof und Parkplatz vor Schule. Mühlstraße. Bahnstraße bei Küchenstudio Stutzinger, Torfstraße Toom Getränkemarkt

Landstuhl-Melkerei: Zur Melkerei Zufahrt L363

Landstuhl-Atzel: Parkplatz Fichtenplatz, Stettiner Straße, Nardinistr. Parkplatz am Weg zum Schützenhaus. In der Atzel. Königsberger Straße Grundschule, Berliner Straße 25, Reha-Zentrum Am Rotenhorn

Mittelbrunn: Am Weg hinter Obernheimer Straße 9

Oberarnbach: Banner Straße Feuerwache

Finsterbrunnertal: Naturfreundehaus

Johanniskreuz: Gasthaus Brahand

Krickenbach: Gemeindeverwaltung Lindener Straße, Dorfplatz

Langensohl: Parkplatz am Kreisel

Linden: L 363 an der Kläranlage

Queidersbach: Ecke Bach-/Bruchstraße, Auf der Heide Fahrzeughalle, Regionale Schule Jahnstraße

Schopp: Schmalenberger Straße Waldparkplatz, Am Friedhof

Stelzenberg: Feuerwehr Lindenstraße, Römerweg Wendeplatz

Trippstadt: Parkplatz gegenüber der Karlstalhalle (Steiggasse), Sägmühle Campingplatz, Am Bauhof, Aschbacherhof, Gasthaus Dengel (OT Neuhof)

#### Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg:

Frankelbach: Am Friedhof

Hirschhorn: Am Bahnübergang

Katzweiler: Eisenbahnstraße

Mehlbach: Parkplatz vor dem Friedhof



### **Glascontainer**

Niedermohr: Am Friedhof

Obermohr: Bachweg Gemeindeplatz

Ramstein: Kiosk Kindsbacher Straße 39b,

EDEKA-Markt Rathausring

Reuschbach: Ortsstraße/Ecke Rübental

Schrollbach: Am Friedhof

Spesbach: L 356 Mitfahrerparkplatz

am NETTO-Markt

Steinwenden: Am Bahnhof

#### Verbandsgemeinde Weilerbach:

Erzenhausen: Schwedelbacher Straße

Parkplatz

Eulenbis: K 20 Parkplatz neben Regenüberlaufbecken

Kollweiler: Am Friedhof

Mackenbach: Am Busbahnhof, Goethestr.

Reichenbach-Steegen: Mitfahrerparkplatz gegenüber Friedhof OT Steegen

Rodenbach: Waldstraße am Schwimmhad. Hühelbrunnenstraße hei Grünahfall-Sammelstelle

Schwedelbach: Pörrhacher Straße hei Grünabfall-Sammelstelle

Weilerbach: Borngasse, Mörikestraße 26, Spitzäckerstraße Parkplatz, Heizwerk

Isigny-Allee

### Schallodenbach: L382 hinter dem Friedhof

Obersulzbach: Wendehammer Hauptstr.

Olsbrücken: ehemaliger Mitfahrerpark-

Sportplatz, Lauterhofstraße Parkplatz

Drehenthalerhof: Am Friedhof, Glas-

Morbach: Weiherstraße (Am Friedhof)

Otterberg: Integrierte Gesamtschule,

IDEAL Hauptstraße, Parkplatz Jakob-Mayerstraße, Parkplatz Johannisstraße,

Niederkirchen: Wasgau-Markt,

Heiligenmoschel: Sporthalle Im Allenwoog

Otterbach: Sternberger Staße am

Sambach: Katzweiler Straße

Bushaltestelle Ortsmitte

Untersulzbach: Dorfplatz

Heimkirchen: Dorfplatz

platz an B270

Pfalzwerke

Pferchstraße

hütterstraße

Kindergarten

Campingplatz Parkplatz

Schneckenhausen: Hauptstraße Dorfbrunnen

Wörsbach: Parkplatz Friedhof

#### Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach:

Hütschenhausen: Parkplatz Eckstraße, Parkplatz am Friedhof

#### Kottweiler-Schwanden:

Parkplatz Langenäckerstraße, Reichenbacher Straße

Miesenbach: Alte Schule Haupstraße 28

### **Internet-Verschenkmarkt**

Beim Internet-Verschenkmarkt handelt es sich um eine auf der Homepage der Kreisverwaltung Kaiserslautern verlinkte, nicht kommerzielle, kostenlos zu nutzende Online-Plattform, über die Gebrauchsgegenstände getauscht und verschenkt werden können.

Die Bürger/innen des Landkreises Kaiserslautern können hier Inserate aufgeben und gut erhaltene Möbel, funktionstüchtige Elektrogeräte oder andere Gegenstände tauschen, verschenken oder auch suchen. Je genauer die Beschreibung der angebotenen bzw. gesuchten Artikel ist, desto größer ist die Chance, dass sich für das Angebot ein Interessent findet. Die Anzeigen einsehen können auch Einwohner anderer Kommunen.

#### **UND SO GELANGEN SIE ZUR VERSCHENKMARKT-PLATTFORM:**

Unter www.kaiserslautern-kreis.de finden Sie die Text-Grafik (siehe rechte Abbildung) die Sie mit einem Klick auf die Plattform des Verschenkmarktes weiterleitet.



Tausch- und Verschenkmarkt Landkreis Kaiserslautern

### **Abfall-App**

Über die Abfallapp können die Abfuhrtermine, sowohl die der einzelnen Abfallarten, als auch die Termine des Umweltmobils, jederzeit abgerufen werden. Auch eine Erinnerung an den Abfuhrtag der eigenen Tonnen kann über diese App eingerichtet werden.

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit über die Service-Funktion der App Ihre Sperrmüll- bzw. Elektroschrott-Anmeldung durchzuführen, Gelbe Säcke zu bestellen und uns über illegale Müllablagerungen zu informieren.

Über den hier abgedruckten OR-Code kann die App entweder über den APP Store (Apple iOS) oder über den Google Play Store (Android) heruntergeladen werden.





6

### Wertstoffhöfe

### Wertstoffhöfe

#### **WERTSTOFFHOF KINDSBACH**

Der Wertstoffhof hefindet sich auf dem Gelände des Bauhofs der Verbandsgemeinde Landstuhl in Kindsbach, Hirtenpfad 65.

#### ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr Samstag: 9.00 - 13.00 Uhr

Bis auf Weiteres ist eine Anlieferung nur mit Termin möglich. Wer keinen Termin hat, wird abgewiesen.

Terminanmeldung über https://wsh.zak-kl.de oder per Telefon: 0631/34117-0

Bei Fragen zum Wertstoffhof Kindsbach wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Telefon 0631/7105-505 oder -408 (gilt nicht für die Terminvereinbarung).

Privatpersonen sowie Gewerbebetriebe aus dem Landkreis Kaiserslautern, die mit Restabfallgefäßen an die Abfallentsorgung angeschlossen sind, können dort Wertstoffe bis zu einem Maximalvolumen von 0.5 m<sup>3</sup> pro Wertstoffart, einmal monatlich anliefern.

#### **ACHTUNG**

Bei Überschreitung des zugelassenen Wertstoffvolumens erfolgt eine Rückweisung von Seiten der Beschäftigten des Wertstoffhofes. Das Abstellen von Wertstoffen am Wertstoffhof außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten ist untersagt und stellt eine Ordnungs-

widrigkeit dar.

#### **ANGENOMMEN WERDEN**

- Altholz, nicht schadstoffbelastet wie Zimmertüren, Wand-/Deckenverkleidung lackiert oder verleimt, jedoch nicht mit Holzschutzmittel behandelt.
- · Altkleider, Schuhe jedoch keine verschmutzten oder verschimmelten Textilien
- Aufbereitbarer Bauschutt wie Steine. Beton, Erde, Fliesen, Sanitärkeramik
- Batterien (keine Autobatterien)
- CDs/DVDs
- Gipskartonplatten (Rigipsplatten) ohne Styropor-Anhaftungen
- Glasbausteine
- Elektroschrott, alle Elektroaltgeräte, einschließlich Kühl- u. Gefriergeräte
- Energiespar-, LED-, Halogen- und Leuchtstofflampen
- Fensterrahmen aus Metall und Kunststoff (ohne Glas)
- Flachglas z.B. Fensterscheiben
- Korken aus Kork keine Kunststoffkorken
- Körperhafte Kunststoffe z.B. Gartenmöbel oder Wäschekörbe - keine Verpackungsmaterialien!
- · Laminat, Parkett
- Metalle: Eisen- und Nichteisenmetalle – aber keine Öltanks!
- Pappe, Papier, Kartonagen (sauber) aber keine Tapeten!
- PUR-Bauschaumdosen
- Kunststofffolien (sauber) keine Agrarfolie wie z.B. Silofolie!
- Styropor (sauber) kein Styrodur
- Sperrmüll: Möbel, Teppiche, Matratzen u.s.w.

#### **NICHT ANGENOMMEN WERDEN**

Altreifen

- Altholz schadstoffbelastet: mit Holzschutzmittel behandeltes Holz (Jägerzäune, kesseldruckimprägniertes Holz), verfaulte, verpilzte, angebrannte oder mit Altöl verschmutzte Hölzer
- Agrarfolie
- Autobatterien
- asbesthaltige Materialien
- Baumstämme, Wurzelstöcke, Grünschnitt
- Bauschutt, nicht aufbereitbar d.h. mit Kunststoff, Holz, Dämmmaterial oder Rigipsplatten vermischter Bauschutt
- Dämmmaterial (Glas- u. Steinwolle)
- Fensterrahmen aus Holz
- Feuerlöscher
- Gelbe Wertstoffsäcke
- Restabfälle
- Tapeten
- Sonderabfälle (z.B. Lack-, Farb- und Kleberreste, Holzschutzmittel...)
- teer- oder bitumenhaltige Materialien [z.B. Dachpappe]

#### **WERTSTOFFHOF ZAK**

Der Wertstoffhof der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern befindet sich im

#### Kapiteltal in Kaiserslautern

Alle Wertstoffe, die am Wertstoffhof Kindsbach angenommen werden, können auch am Wertstoffhof der ZAK, entsprechend den dort gültigen Annahmebedingungen abgegeben werden.

#### Zusätzlich können am Wertstoffhof der ZAK folgende Materialien abgegeben werden:

- Altholz schadstoffbelastet
- Altreifen (mit und ohne Felgen bis zu 4 Stück kostenfrei)
- Grünschnitt
- Holzartige Gartenabfälle
- Holz-Fensterrahmen
- Sonderabfälle (siehe Seite 18, Sonderabfallannahmestelle)
- Tapeten/Tapetenreste

#### Erworben werden können am Wertstoffhof der ZAK:

- Blumenerde (Sack)
- Holzbriketts
- Bio- und Grünkompost (lose)
- Mutterboden-Kompost-Gemisch (lose)
- Rindenmulch (Sack oder lose)

#### ÖFFNUNGSZEITEN

Montag 8.00 - 12.00 Uhr bis Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr 8.00 - 12.00 Uhr Freitag:

13.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 8.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 0631/34117-0

Bis auf Weiteres ist eine Anlieferung nur mit Termin möglich. Wer keinen Termin hat, wird abgewiesen.

Terminanmeldung über https://wsh.zak-kl.de oder per Telefon: 0631/34117-0

27









### Abfall aus anderen Herkunftsbereichen Abfall aus anderen Herkunftsbereichen

#### ZU DIESER ABFALLKATEGORIE, DEN SOG. GEWERBL. SIEDLUNGS-ABFÄLLEN GEHÖREN:

in Geschäftshäusern, Gewerbe- und Industriebetrieben, Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Heimen sowie bei freiberuflich Tätigen anfallende, feste, nicht produktionsspezifische Abfälle, wie Büroabfälle, Heizungsrückstände, Kehricht u.v.m. sowie produktionsspezifische Abfälle, die nicht mehr in den Produktionskreislauf gelangen.

Gewerbliche Siedlungsabfälle zur Verwertung können von den Unternehmen eigenverantwortlich einer solchen zugeführt werden.

Gewerbliche Siedlungsabfälle zur Beseitigung sind der Abfallwirtschaft des Landkreises zu überlassen.

Je nach anfallender Restabfallmenge kann vom Gewerbetreibenden zwischen einer oder mehreren **Restabfalltonne/n** von 60 I, 90 I, 120 I und 240 I mit vierzehntäglicher Leerung oder einem Umleercontainer von 1,1 m³, 3,3 m³ und 5,5 m³ mit vierzehntäglicher oder wöchentlicher Leerung gewählt werden.

Entsprechend der von Gewerbetreibenden gemachten Angaben wird die Tonnenbzw. Containergröße unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten analog der Tabelle in der Abfallsatzung des Landkreises Kaiserslautern ermittelt und das Unternehmen veranlagt.

Das Restabfallbehältervolumen beträgt ohne Entsorgungsverbund mind. 60 l.

Das Vorhalten der **Biotonne** entfällt, wenn die Bioabfälle kompostiert oder einer externen Verwertung (Nachweis erforderlich) zugeführt werden. Gewerbebetriebe erhalten dann, wie private Haushalte auch, eine ermäßigte Abfallgebühr (siehe Tabelle Seite 4).

Wird die Verwertung der Bioabfälle nicht nachgewiesen, wird bzw. werden abhängig von der Größe des veranlagten Restabfalltonnenvolumens eine bzw. mehrere Bioabfalltonne/n gestellt.

Das Volumen der Biotonne/n kann abweichend von der Regelung für Privathaushalte, maximal das gleiche Volumen wie das der veranlagten Restabfalltonne/n betragen.

Gewerbebetriebe, die sich zusammen mit Privathaushalten auf einem Grundstück befinden, können sich mit diesen zu einem Entsorgungsverbund (siehe Seite 4/5) zusammenschließen.

#### ENTSORGUNG ÜBER GROSSBEHÄLTER

Die zur Abfallentsorgung erforderlichen Großbehälter sind vom Anschlusspflichtigen, in der Regel vom Grundstückseigentümer zu beschaffen und bereit zu stellen. Es ist darauf zu achten, dass es sich hierbei um Normbehälter handelt, die entweder bei Containerdiensten angemietet oder bei Behälterbaufirmen erworben werden können.

Die Mietkosten für Container werden dem Unternehmen direkt vom Vermieter in Rechnung gestellt und sind nicht in der Abfallgebühr enthalten!

Die <b>Jahresgebühr</b> für die <b>wöchentlich einmalige Abfuhr von Restabfällen</b> <b>incl. der Entsorgungsgebühren</b> beträgt für:	<b>regulär</b> , mit Biotonne	<b>ermäßigt</b> , bei Eigenkompos- tierung
einen 1,1 m³ Umleerbehälter	4.573,20 €	3.886,68 €
einen 3,3 m³ Umleerbehälter	8.349,60 €	nicht möglich
einen 5,5 m³ Umleerbehälter	13.916,04 €	nicht möglich
Die <b>Jahresgebühr</b> für die <b>14-tägliche Abfuhr von Restabfällen</b> <b>incl. der Entsorgungsgebühren</b> beträgt für:	regulär, mit Biotonne	<b>ermäßigt</b> , bei Eigenkompos- tierung
einen 1,1 m³ Umleerbehälter	2.286,60 €	1.943,28 €
einen 3,3 m³ Umleerbehälter	4.174,80 €	nicht möglich
einen 5,5 m³ Umleerbehälter	6.958,08 €	nicht möglich
Die Gebühr für eine Sonderleerung von veranlagten Restabfallcontainern incl. der Entsorgungsgebühr beträgt für:	Gebühr / Leerung	
einen 1,1 m³ Umleerbehälter	95,88 €	
einen 3,3 m³ Umleerbehälter	188,64 €	
einen 5,5 m³ Umleerbehälter	281,28 €	
Die Gebühr für eine einmalige Containergestellung und Abfuhr ohne die Entsorgungsgebühren* beträgt für:	Gebühr / Transport	
einen 5,5 m³ Absetzcontainer	153,48 €	
einen 7,0 m³ Absetzcontainer	153,48 €	
einen 10,0 m³ Absetzcontainer	153,48 €	
einen 15,0 m³ Abrollcontainer	190,80 €	
einen 20,0 m³ Abrollcontainer	190,80 €	
einen 30,0 m³ Abrollcontainer 190,80 €		80 €
enien 30,0 m² Abroncontainei	130	,00 &

**Bitte beachten:** Bei den dauerhaft vor Ort stehenden Umleerbehältern fallen zusätzlich zu der jährlichen Abfallgebühr noch Mietkosten für den Container an. Diese werden dem Kunden direkt von der Firma, die diesen aufgestellt hat, in Rechnung gestellt.

\*Die Entsorgungsgebühren können Sie unter www.zak-kl.de/downloads -> Entgeltliste einseher

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Telefon 0631/7105-512 oder -235.

Bitte beachten: Bei Entsorgung über

Absetz- bzw. Abrollbehälter werden die Gebühren für die Entsorgung der Abfälle nach der jeweils gültigen Gebührensatzung der ZAK zusätzlich berechnet. Auf dem Gebührenbescheid der Kreisverwaltung, sind die Gebühren für Abfuhr und Entsorgung getrennt ausgewiesen. Als Nachweis liegt dem Gebührenbescheid die Anlieferbescheinigung (Wiegeschein) der ZAK bei.

































### Welcher Abfall gehört wohin?

### Welcher Abfall gehört wohin?

#### **AKTENORDNER**

Leere Aktenordner werden über den Restabfall entsorgt.

#### ALTAUTOS, AUTOWRACKS, AUTOTEILE

müssen über zertifizierte Verwerterbetriebe, die nach der Altauto-Verordnung anerkannt sind, entsorgt werden (siehe "Gelbe Seiten").

#### **ALTMEDIKAMENTE**

können über die Restabfalltonne entsorat werden. Bitte nicht lose in die Restabfalltonne geben, sondern verpackt, damit keine Altmedikamente herausfallen können oder in Kinderhände geraten. Auf gar keinen Fall dürfen sie in die Toilette geworfen werden.

#### ALTÖL

Nach der geltenden Altölverordnung muss derjenige, der Motor- und Getriebeöl verkauft, dieses auch in gleicher Menge kostenlos zurücknehmen. Bitte machen Sie von dieser Rückgabemöglichkeit Gebrauch. Altbestände oder verunreinigtes Altöl in haushaltsüblicher Menge sowie Ölfilter können am Umweltmobil oder an der Sonderabfallannahmestelle der ZAK abgegeben werden.

#### ASBEST, WELLASBEST, ASBESTSCHINDELN **UND-FASSADENPLATTEN**

Asbesthaltige Materialien sind Produkte, bei denen die Entstehung von Staub, z.B. beim Sägen oder Brechen, vermieden werden muss, da diese Stäube krebserregend sind. Lassen Sie asbesthaltige Materialien nur durch zertifizierte Fachfirmen mit Sachkundenachweis nach TRGS 519 entfernen. Asbest muss als Sonderabfall entsorgt werden. Auskünfte erteilt die Kreisverwaltung Kaiserslautern, Telefon 0631/7105-408 und -505.

#### **AUTOBATTERIEN**

Nach der Batterieverordnung wird beim Erwerb einer Starterbatterie ein Pfand erhoben, das bei Rückgabe der verbrauchten Batterie rückerstattet wird. Es besteht auch die Möglichkeit. Autobatterien am Umweltmobil oder an der Sonderabfallannahmestelle der ZAK kostenfrei, ohne Pfanderstattung, abzugeben.

#### **AUTOREIFEN**

sollten dem Händler zurückgegeben werden. Am Wertstoffhof der ZAK können bis zu vier Reifen (mit oder ohne Felgen) kostenlos abgegeben werden.

#### **BADEWANNEN**

und Duschtassen, egal aus welchem Material, werden nicht vom Sperrmüll mitgenommen, sondern müssen zu den Wertstoffhöfen gebracht werden.

#### **BETTDECKEN UND KOPFKISSEN**

Falls die Bettdecken oder Kopfkissen noch brauchbar sind, fragen Sie bitte bei Hilfsorganisationen an, ob Bedarf besteht. Ist dies nicht der Fall, können Sie die Decken und Kissen über den Sperrmüll entsorgen oder zu den Wertstoffhöfen bringen.

#### CDS/DVDS

können über den Restabfall entsorgt oder in die Kunststoffcontainer an den beiden Wertstoffhöfen abgegeben werden.

DIAS, NEGATIVE, PRIVATE RÖNTGENBILDER gehören in die Restabfalltonne.

#### **ELEKTRO-SPEICHERHEIZGERÄTE/NACHT-SPEICHERÖFEN**

Diese Heizgeräte können in verschiedenem Umfang festgebundene oder schwachgebundene Asbestprodukte enthalten. Ob ein Elektro-Speicherheizgerät Asbest enthält, kann nach Angabe von Fabrikat und Gerätetyp bei der Abfallberatung der Kreisverwaltung Kaiserslautern erfragt werden: Telefon 0631 / 7105-408 oder -505. Alle Speicherheizgeräte können ungeöffnet, staubdicht in Folie verpackt am Wertstoffhof der ZAK als Elektroaltgeräte abgegeben werden.

Die Entsorgung von Speicherheizgeräten darf nur von Fachfirmen mit Sachkundenachweis gemäß TRGS 519 durchgeführt werden. Die Geräte dürfen auf keinen Fall geöffnet werden!

Auskunft über zugelassene Firmen gibt die Kreishandwerkerschaft unter Telefon 0631/ 37122-0.

#### **ENERGIESPAR- UND HALOGEN-LAMPEN**

gehören zum Sonderabfall und können am Úmweltmobil, der Sonderabfallannahmestelle der ZAK und am Wertstoffhof in Kindsbach abgegeben werden.

#### **FEUERLÖSCHER**

können am Umweltmobil sowie an der Sonderabfallannahmestelle der ZAK abgegeben werden. Pfandflaschen bitte beim Händler zurückgeben.

#### **GASFLASCHEN/-KARTUSCHEN**

können am Umweltmohil sowie an der Sonderabfallannahmestelle der ZAK abgegeben werden. Pfandflaschen bitte beim Händler zurückgeben.

#### GASHERDE

werden bei der Elektrogerätesammlung nach Anmeldung mitgenommen.

#### **KLEINTIER- UND KATZENSTREU**

muss über die Restabfalltonne entsorgt werden.

#### **KOCHTÖPFE. GESCHIRR UND BESTECK**

in größeren Mengen können auf den Wertstoffhöfen in Kindsbach oder im Kapiteltal abgegeben werden. Kleine Mengen können über die Restabfalltonne entsorgt werden.

#### LEUCHTSTOFFRÖHREN

können am Umweltmobil sowie an der Sonderabfallannahmestelle der ZAK abgegeben werden.

#### ÖLTANKS

müssen über einen zertifizierten Fachbetrieb entsorgt werden. Anschriften entnehmen Sie bitte den entsprechenden Branchentelefonbüchern (Stichwort: Tankreinigung).

#### RASENMÄHER

Benzinrasenmäher werden über zertifizierte Annahmestellen oder Verwerterbetriebe, die nach der Altautoverordnung anerkannt sind, entsorgt. Von Öl und Benzin befreite Geräte können bei der ZAK oder über die E-Schrott-Sammlung entsorgt werden.

Elektrorasenmäher können bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern als Elektro-Großgerät

zur Entsorgung angemeldet oder an den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Handrasenmäher ohne Motor können an den Wertstoffhöfen abgegeben werden oder über die Sperrmüllsammlung entsorgt werden.

#### **SANITÄRKERAMIK**

wie WCs, Bidets, Urinale und Waschbecken, können am Wertstoffhof der ZAK oder am Wertstoffhof in Kindsbach abgegeben werden.

#### SPRITZEN UND KANÜLEN

gehören in ein fest verschlossenes, durchstichsicheres Gefäß verpackt, in die Restabfalltonne.

#### TAPETEN / TAPETENRESTE

Sie gehören in die Restabfalltonne oder in den Restabfallsack des Landkreises. Sie können iedoch auch am Wertstoffhof der ZAK im Kapiteltal abgegeben werden.

#### **THERMOMETER**

Quecksilberhaltige Thermometer sind Sonderabfall, der über das Umweltmobil entsorgt werden muss. **Digitalthermometer** gehören zum E-Schrott.

#### **TIERKÖRPER**

sind keine Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und dürfen nicht über die vom Landkreis Kaiserslautern bereitgestellten Abfallgefäße entsorgt werden. Ihre Beseitigung regelt das Tierkörperbeseitigungsgesetz. Auskunft erteilt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Rheinland Pfalz, Am Orschbach 2, 54518 Rivenich, Tel, 06508/ 91430, Fax 06508/827, oder das Veterinäramt Kaiserslautern, Tel. 0631/7105-450.

#### TÜREN UND TÜRRAHMEN

können an den Wertstoffhöfen (siehe Seite 28/29) abgegeben werden.

### **VIDEO-/MUSIKKASSETTEN UND DISKETTEN**

werden über die Restabfalltonne entsorgt.

#### WEITERE INFORMATIONEN

erhalten Sie online im Abfall-ABC der ZAK unterwww.zak-kl.de/abfall-abc odertelefonisch unter 0631/7105-505 (oder -408).



#### Kontakte Kontakte

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Abfallentsorgungs-Team der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, Kaiserslautern.

#### **BESUCHSZEITEN DER KREISVERWALTUNG**

8.00 - 12.00 Uhr Montag 13.30 - 16.00 Uhr und Dienstag: Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr 8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag:

13.30 - 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

#### **HOMEPAGE**

www.kaiserslautern-kreis.de/verwaltung/ ahfallwirtschaft

#### **ALLGEMEINE KONTAKTDATEN**

Fax 0631 / 7105-449

#### E-Mail Abfallberatung

abfallwirtschaft@kaiserslautern-kreis.de

#### E-Mail Sperrmüll-Anmeldung

sperrmuell@kaiserslautern-kreis.de

#### E-Mail Elektroschrott-Anmeldung

elektroschrott@kaiserslautern-kreis.de

#### **ABFALLBERATUNG**

#### 0631/7105-505

Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl und Ramstein-Miesenbach

#### 0631/7105-408

Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn und Otterbach-Otterberg und Weilerbach

#### **ELEKTROGERÄTE- UND SPERRMÜLLABHOLUNG**

#### 0631/7105-500

Verbandsgemeinden, Landstuhl, Otterbach-Otterberg und Ramstein-Miesenhach

#### 0631/7105-250

Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Enkenbach-Alsenborn und Weilerbach

#### **VERANLAGUNG HAUSHALTE** (Abfallgefäße, Gebühren)

#### 0631/7105-435

Verbandsgemeinde Weilerbach sowie die Gemeinden Fischbach, Frankenstein. Hochspeyer und Waldleiningen

#### 0631/7105-405

Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

#### 0631/7105-433

Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau und Otterbach-Otterberg

#### 0631/7105-329

Verbandsgemeinde Landstuhl (ohne ehemalige VG KL-Süd)

#### 0631/7105-508

Gemeinden Enkenbach-Alsenborn. Mehlingen, Neuhemsbach, Sembach sowie Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt

#### **VERANLAGUNG GEWERBE** (Abfallgefäße, Gebühren)

#### 0631/7105-512

Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl und Otterbach-Otterberg

#### 0631/7105-235

Verbandsgemeinden Enkenbach-Alsenborn, Ramstein-Miesenbach u. Weilerbach

#### **CONTAINERGESTELLUNG**

#### 0631/7105-235

zuständig für alle Verbandsgemeinden

#### **ILLEGALE ABFALLBESEITIGUNGEN/** -ABLAGERUNGEN

#### 0631/7105-472

zuständig für alle Verbandsgemeinden

#### E-Mail

umweltbehoerde@kaiserslautern-kreis.de

#### WERTSTOFFHÖFE

Terminanmeldung für Anlieferung online unter https://wsh.zak-kl.de oder telefonisch unter **0631/34117-0** 

#### FRAGEN ZU ZAHLUNGSVORGÄNGEN

Bei allen Fragen zu Zahlungsvorgängen wie z.B. zur SEPA-Lastschrift, bei Änderungen der Kontonummer oder der Bankverbindung und Ähnlichem, wenden Sie sich bitte direkt an die Kreiskasse:

#### 0631/7105-588

#### FÜR DAS DUALE SYSTEM INTER-SEROH TÄTIGES UNTERNEHMEN

Containerdienst B&S GmbH Winzenheimer Str. 28, 55559 Bretzenheim Tel. 0800/0010227 (kostenfrei)

#### FÜR DEN LANDKREIS KAISERS-LAUTERN TÄTIGE UNTERNEHMEN

Jakob Becker Entsorgungs-GmbH An der Heide 10, 67678 Mehlingen Telefon 06303 / 804-0

REMONDIS GmbH Region Südwest Staffelberg 8, 66954 Pirmasens Telefon 06331/5139-0

Zeller Recycling GmbH In der Schlicht 6. 67112 Mutterstadt Telefon 06234/9474-0

Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) Kapiteltal, 67657 Kaiserslautern Telefon 0631/34117-0



Besuchen Sie unsere Homepage der Abfallwirtschaft im Landkreis

www.kaiserslautern-kreis.de/ verwaltung/abfallwirtschaft.html

Oder scannen Sie diesen QR-Code mit einer App Ihres Smartphones.

#### **IMPRESSUM**



#### Herausgeber:

Kreisverwaltung Kaiserslautern Fachbereich Abfallwirtschaft Postfach 3580 67623 Kaiserslautern



#### Design:

Gradatio Werbeagentur Trippstadt



Druck:

Kerker Druck, Kaiserslautern





### Einer für alles - Jakob Becker.

# Wir bieten Ihnen innovative Lösungen für Entsorgung, Recycling und Logistik:

- Containerdienst
- Entsorgung/Recycling aller Abfälle u. Wertstoffe
- Abflussreinigung
- Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal- u. Rohrreinigung
- Öl-/Fettabscheiderreinigung
- Entsorgung von Speiseresten u. -fetten

- Elektro- u. Elektronikaltgeräteentsorgung
- Sonderabfallwirtschaft
- Abbrucharbeiten
- Kehrmaschineneinsatz
- Aktenvernichtung u. -archivierung
- Verkauf von Recyclingschotter u. Mutterboden
- und vieles mehr

06303 804-0 info@jakob-becker.de jakob-becker.de



